

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Mathematik

I. Allgemeines

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf der Grundlage des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes § 48, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO SI) § 6 und der APO-GOSt §§ 13, 14, 15 und 16.

Zudem ist der in der Lehrerkonferenz vom 05.02.2010 beschlossene Katalog bezüglich der Leistungsbewertung grundlegend.

Zu Beginn jedes Schuljahres informieren die Lehrkräfte über die Bewertungskriterien in ihrem Unterrichtsfach (Informationspflicht).

Folgende Aspekte tragen zur Leistungsbeurteilung bei:

- 1.) Beobachtungen im Unterricht, besonders auch in kooperativen Arbeitsphasen.
- 2.) Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise im Rahmen des täglichen Unterrichtsgeschehens.
- 3.) Hausaufgaben, wobei die Zuordnung einer Ziffernote zu einer Hausaufgabe nur in der Sekundarstufe II zulässig ist.
- 4.) Entwicklung des Lernstandes.
- 5.) Referate, Präsentationen, praktische Übungen.
- 6.) Schriftliche Leistungen im Rahmen von Klassenarbeiten und Klausuren.
- 7.) Schriftliche Hausaufgabenkontrollen (beziehen sich auf die letzte Unterrichtswoche, dauern nicht länger als 15 Minuten und entsprechen etwa einer Einzelbeurteilung in der Gesamtnote).
- 8.) Leistungen in Wettbewerben (Känguru, Mathematikolympiade usw.) können als eine Einzelbeurteilung in die Gesamtnote einfließen.

II. Klassenarbeiten und Klausuren

Bei Korrektur und Beurteilungen von schriftlichen Arbeiten werden die nachstehenden Grundsätze beachtet:

- 1.) Leistungsmängel und positive Leistungen werden durch die Korrektur prozessbegleitend mit den vorgegebenen Symbolen gekennzeichnet.
- 2.) Zur Bewertung wird ein Hilfspunkteraster erstellt.
- 3.) Längere Textproduktionen werden gegebenenfalls durch einen Kommentar bewertet.

Folgende Gewichtung der Hilfspunkte soll in der Sekundarstufe I in der Regel und in der Sekundarstufe II in jedem Falle angewendet werden.

Sekundarstufe I und Einführungsphase:

Punkte (%):	≥ 95	≥ 91	≥ 86	≥ 81,5	≥ 77	≥ 72,5	≥ 68	≥ 63,5	≥ 59	≥ 54	≥ 49,5	≥ 45	≥ 37,5	≥ 30	≥ 22,5	≥ 0
Note:	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Jgst. Q1 und Q2:

Punkte(%):	≥95	≥90	≥85	≥80	≥75	≥70	≥65	≥60	≥55	≥50	≥45	≥40	≥33,4	≥26,7	≥20	≥0
Note:	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Durch die Lernstandserhebung und die Zentrale Klausur in den Jgst. Ef und 11 bzw. das Zentralabitur findet ein regelmäßiger Austausch über Bewertungskriterien statt. Gemeinsam gestellte Klassenarbeiten und Klausuren können diesen ebenfalls unterstützen. Weitere Informationen finden sich dazu in den schulinternen Curricula.

III. Sonstige Mitarbeit

Die Noten in sonstiger Mitarbeit werden nach den unten genannten Gesichtspunkten gebildet.

- Inhaltliche Qualität der mündlichen Leistung
 - Bezug zur Fragestellung
 - Differenziertheit, Detailliertheit der eigenen Aussage
 - Präzision, Klarheit, Korrektheit der eigenen Aussage
 - Problembewusstsein
 - Verwendung von Fachausdrücken
- Kommunikationsfähigkeit
 - Überzeugungskraft
 - Bereitschaft und Wille zum Antworten, insbesondere im Fachgespräch mit Mitschülerinnen und Mitschüler
 - Allgemeine Aufmerksamkeit
- Häufigkeit der Beteiligung
- Schwierigkeitsgrad der zu lösenden Aufgabe
 - Nachfragen
 - Reproduktion
 - Reorganisation
 - Schlussfolgern
 - Abstrahieren
 - Transferieren
 - Anwenden

- Hausaufgaben (ausschließlich in der Sek II)
 - Qualität
 - Umfang
 - Bereitschaft
 - Kontinuierliche Erledigung
 - Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts
- Den Schülerinnen und Schülern soll ferner mitgeteilt werden, dass die folgenden Aspekte die Notengebung beeinflussen können
 - Heftführung (Vollständigkeit, Ordnung, Übersichtlichkeit, Sauberkeit)
 - Zustand und Pflege des sonstigen Unterrichtsmaterials
 - unentschuldigtes Fehlen, Verspätungen
 - Desinteresse zeigen, Stören des Unterrichts
 - Unkameradschaftliches Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschüler